

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 19.04.2016		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:05 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Jochen Finke CDU
Herr Ralf Haake CDU
Herr Bernd Janßen GRÜNE/Janßen
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Helmut Ohlert SPD
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

weitere beratende Mitglieder

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

weitere hinzugezogene Personen

Herr Karsten Metz Gewerbe- und Handelsverein, zu TOP 3
Herr Stephan Schmidt Gewerbe- und Handelsverein, zu TOP 3
Frau Ina Schuler Bad Zwischenahner Touristik GmbH, zu TOP 6

Verwaltung

Herr Dr. Arno Schilling
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß

Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2015 (Nr. 207)	3
3.	Markt im Advent 2015 und 2016 Vorlage: BV/2016/042	3
4.	Bericht der Verwaltung	4
4.1.	„Der Jahrmarkt kommt...“	4
4.2.	Bad Zwischenahner Woche 2016	4
4.3.	Radwerbefahrt zur Bad Zwischenahner Woche 2016	5
4.4.	Bildung von Ermächtigungen (ehemals Haushaltsreste) aus dem Jahr 2015	5
4.5.	Bericht über die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen	6
4.6.	Terminplanung Nachtragshaushalt 2016 und Haushalt 2017	6
4.7.	Jahresabschluss 2009	6
4.8.	Finanzstatusprüfung Landesrechnungshof	6
4.9.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	6
4.10.	Neugestaltung Kurkarte	7
5.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	7
6.	Erlass der dritten Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung Vorlage: BV/2016/065	8
7.	Anträge von Fraktionen/Gruppen/Ratsmitgliedern	8
7.1.	Antrag der UWG-Fraktion vom 24.03.2016 hier: Werthaltigkeit der EWE-Beteiligung Vorlage: BV/2016/056	8
7.2.	Antrag der UWG-Fraktion vom 30.03.2016 hier: Finanzielle Möglichkeiten zur Unterstützung eines Tierheimes im Landkreis Ammerland durch die Kommunen, insbesondere durch die Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2016/066	9
8.	Anfragen und Hinweise	9
8.1.	Ankündigung eines Antrages der UWG-Fraktion	9
8.2.	Beteiligung von Schadenverursachern an der Behebung von Straßenschäden	9

8.3.	Bürgerbus	9
8.4.	EWE-Netz-Beteiligung	10
8.5.	Kosten Fundhunde	10
9.	Einwohnerfragestunde	10

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2015 (Nr. 207)

Beschluss:

Das Protokoll vom 30.11.2015 (Nr.207) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Markt im Advent 2015 und 2016 Vorlage: BV/2016/042

AV Dr. Martin begrüßt die Herren Karsten Metz und Stephan Schmidt vom Gewerbe- und Handelsverein.

Die Vertreter des Gewerbe- und Handelsvereins berichten über den Weihnachtsmarkt 2015 auf dem Marktplatz. Die Ausschussmitglieder loben die gute Organisation des Weihnachtsmarktes 2015. Man habe Mut zur Veränderung gezeigt und dies sei ein voller Erfolg gewesen. Die Attraktivität des Ortes habe dadurch gewonnen.

AV Dr. Martin bedankt sich bei den Vertretern des Gewerbe- und Handelsvereins für den Vortrag.

- 23/80 -

4 Bericht der Verwaltung

4.1 „Der Jahrmarkt kommt...“

Die Veranstaltung fand vom 26.03. bis 28.03.2016 über die Ostertage auf dem Marktplatz statt. Gleichzeitig wurde im Ufergarten ein Flohmarkt und in der Bahnhofstraße ein Kunst- und Handwerkermarkt veranstaltet. Auf dem Marktplatz waren bei diesem Markt aus verschiedenen Gründen aber leider weniger Beschicker als in den Vorjahren anwesend.

Offizieller Veranstalter des Marktes ist der Oldenburger Schaustellerverband. Nach Aussage des Verbandes ist Bad Zwischenahn nicht gerade ein lohnender Markt für die Beschicker. Insbesondere der Markt in Bad Zwischenahn ist extrem abhängig vom Wetter. In der Vergangenheit war es oft so, dass der Ertrag der Beschicker auf dem Markt in keinsten Weise den Aufwand über die Ostertage gedeckt hat. Von daher ist es für den Verband schwierig, attraktive Geschäfte nach Bad Zwischenahn zu holen. Der Gemeinde war und ist es aber wichtig, dass noch ein „Jahrmarkt“ in dieser Form im Ort stattfindet. Der Schaustellerverband sieht es ähnlich und hat zugesagt, für 2017 wieder ein attraktiveres Angebot (Buden und Fahrgeschäfte) zu präsentieren.

Eröffnet wurde der Markt schon traditionell am Ostersonntag mit einem Freibieranstich, durch den stellvertretenden Bürgermeister Jochen Finke. Das Wetter am Samstag und Sonntag war gut, so dass durchaus zahlreiche Besucher die Märkte besucht haben. Der Ostermontag war für die Beschicker witterungsbedingt allerdings unbefriedigend verlaufen. Es waren nur sehr wenige Besucher auf dem Marktplatz. Nach Aussage des Veranstalters war der überwiegende Teil der Buden- und Karussellbetreiber mit dem Verlauf des Marktes am Samstag und Sonntag aber zufrieden.

- 23/80 -

4.2 Bad Zwischenahner Woche 2016

Die Bad Zwischenahner Woche 2016 findet vom 17. bis 21. August statt. Nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Reinhard Flohr, wird es keine großen Veränderungen im Vergleich zum letzten Jahr geben. Allerdings sind aufgrund des sehr frühen Zeitpunkts noch Ergänzungen oder weitergehende Planungen möglich.

Der Ufergarten mit dem großen Zelt präsentiert sich aber wie 2016. Das Kinderfest im Ufergarten wird noch weiter ausgebaut und attraktiver gestaltet.

Die Bühne wird wieder im Bereich der Marktplatzbühne aufgebaut. Neben weiteren Anmeldungen nimmt auch der Partybus im Bereich zum Ufergarten wieder teil. Der Verein freut sich besonders, dass es wieder gelungen ist zwei neue einheimische Gastronomen zur Teilnahme bewegen zu können. So werden die Gastronomiebetriebe Junker van der Spekken und Vallentino mit einem Getränkestand auf dem Marktplatz vertreten sein. Zum weiteren Kultur- und Rahmenprogramm kann zu diesem frühen Zeitpunkt aber noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Der Straßenbereich wird ab dem 19.08. bis zum 21.08. wieder für den Verkehr gesperrt. Auch für diese Flächen liegen dem Veranstalter schon verschiedene Anmeldungen vor. Grundsätzlich sind hier keine großen Veränderungen zu erwarten.

Vom Verein wird insbesondere die sehr gute interne Zusammenarbeit gelobt. Durch die Vereinsarbeit konnten etliche neue jüngere Vereinsmitglieder gewonnen werden. Außerdem ist es dem Verein gelungen, eine Vereinbarung mit der GEMA zu den GEMA-

Gebühren zu finden. Die Gebühren werden sich wie in den vergangenen Jahren auf ca. 2.500 € belaufen. Allerdings darf in diesem Zusammenhang nur im Bereich des Marktplatzes Musik gespielt werden. Musikalische Darbietungen in den Straßenbereichen sind durch diese Abmachung nicht mehr erlaubt.

- 23/80 -

4.3 Radwerbefahrt zur Bad Zwischenahner Woche 2016

Wie bereits erwähnt, findet die Bad Zwischenahner Woche vom 17. bis 21. August statt. Schon traditionell wird vor der Veranstaltung im Juli (22.07. bis 24.07.2016) die Radwerbefahrt durchgeführt.

Die wieder vom 1. Vorsitzenden des Vereins Bad Zwischenahner Woche, Herrn Reinhard Flohr, organisierte Tour führt die Werbefahrer durch insgesamt 16 Orte (Oldenburg, Wardenburg, Hatten, Hude, Ganderkesee, Delmenhorst, Lemwerder, Berne, Elsfleth, Ovelgönne, Jade, Varel, Zetel, Wiesmoor, Uplengen, Westerstede). Am 24.07. findet in der Wandelhalle der offizielle Abschluss der Tour statt.

Die Verwaltung (Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften) nimmt rechtzeitig Kontakt mit den einzelnen Rathäusern auf, um das Ankommen der Radwerbefahrer anzukündigen. Mittlerweile hat es schon Tradition, dass die Gruppe in den einzelnen Ortschaften zu einem kleinen Empfang u. a. auch im Rathaus eingeladen wird. Gleichzeitig wird von den Werbefahrern auch eine Einladung zum Eröffnungsempfang der Zwischenahner Woche im Spiegelsaal des Alten Kurhauses übergeben.

- 23/80 -

4.4 Bildung von Ermächtigungen (ehemals Haushaltsreste) aus dem Jahr 2015

Im Rahmen der Jahresrechnung ist festzustellen, welche Ermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO gebildet und in das Jahr 2016 übertragen werden. Die Jahresabschlussarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Um über die Mittel verfügen zu können, wurden jedoch bereits einige Ermächtigungen gebildet.

Eine Bildung von Ermächtigungen kommt nur dann in Frage, wenn die Finanzierung aus dem Haushaltsjahr 2015 möglich ist. Neben der Finanzierbarkeit muss die Bildung auch sinnvoll sein. Neben den budgetierten Bereichen sind dies in erster Linie bereits begonnene Investitionsmaßnahmen, die sonst neu veranschlagt werden müssten.

Auf Anfrage des AM Mickelat erläutert AL Wichelmann kurz die größeren Positionen mit Ermächtigungen. In erster Linie handelt es sich um Fortsetzungen von bereits begonnenen Baumaßnahmen. Darüber hinaus gibt es viele kleinere Einzelmaßnahmen. Finanziert sind die Haushaltsermächtigungen über die Kassenliquidität zum 31.12.2015.

- 20 -

4.5 Bericht über die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen

Auf Anfrage des AM Köster teilt AL Wichelmann mit, dass der restliche Teilbetrag des zinslosen Darlehens von 1 Million in Höhe von 385.000,00 € nur dann abgerufen werden könne, wenn bis Mitte Juni 2016 weitere investive Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung durchgeführt worden seien. Da sich hierfür momentan kein Bedarf abzeichnet, wird das Darlehen voraussichtlich nicht abgerufen.

- 20 -

4.6 Terminplanung Nachtragshaushalt 2016 und Haushalt 2017

Ein Nachtragshaushalt soll dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus (WUFT) in der Sitzung am 19. September vorgelegt werden und im Gemeinderat am 25. Oktober beschlossen werden.

Um auch nach der Kommunalwahl möglichst frühzeitig Investitionen tätigen zu können, ist eine Einbringung des Haushalts 2017 in den WuFT am 21. November vorgesehen. Die Beratungen in den Fachausschüssen sind für Ende November/Dezember vorgesehen, bevor der Haushalt am 17. Januar 2017 erneut im WuFT beraten werden soll. Die anschließende Ratssitzung ist noch nicht terminiert.

- 20 -

4.7 Jahresabschluss 2009

Derzeit prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2009. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

- 20 -

4.8 Finanzstatusprüfung Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof hat sich zur Prüfung angekündigt. Im Jahr 2012 hatte der Landesrechnungshof bereits eine sogenannte Finanzstatusprüfung für die Jahre 2008 bis 2010 durchgeführt. Nun soll diese Prüfung für die Jahre 2011 bis 2014 stattfinden.

- 20 -

4.9 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000,00 € für überplanmäßige und 2.500,00 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither wird über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben berichtet, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten.

Seit der letzten Sitzung haben sich folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergeben:

Haushaltsjahr 2016

1. Die Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € für die Vergütung von Mitarbeitern im Bundesfreiwilligendienst wurde bisher auf das Konto „Beschäftigte“ gebucht, allerdings gehören die Ausgaben auf das Konto „Sonstige Beschäftigte“. Die Kosten werden in voller Höhe durch Zuweisungen des Bundes erstattet.
2. Aufgrund einer fristlosen Kündigung der bisherigen Vertragsfirma für die Rufbereitschaft der Straßenbeleuchtung, musste eine neue Firma beauftragt werden. Die Kosten von 8.000,00 € für die Rufbereitschaft an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen werden von der Firma gesondert berechnet. Diese Kosten können nicht aus dem bestehenden Konto für Instandhaltung beglichen werden, sondern sind aus einem neuen Konto zu buchen. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Kosten für Instandhaltung für Beleuchtung.
3. Für das Grünkatasteramt wurde ein Toughbook in Höhe von 2.819,12 € erworben. Die vorhandene Buchungsstelle für EDV Investitionen deckte nur den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 € ab, daher musste eine neue Buchungsstelle für Vermögensgegenstände über 1.000 € eingerichtet werden. Die entstanden Kosten werden durch Minderausgaben bei der bisherigen Buchungsstelle gedeckt.
4. Für den Umbau des Schwesternwohnheims wurde eine neue Küche angeschafft. Die entstandenen Kosten von 6.082,90 € sind bei einer Neuanschaffung investiv zu buchen auf die Buchungsstelle „Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 €“. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch die Buchungsstelle „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“.

Auf Anfrage des AM Mickelat teilt FBL Meyer mit, dass es zur fristlosen Kündigung der bisherigen Vertragsfirma für die Rufbereitschaft der Straßenbeleuchtung einen ausführlichen Bericht in einer der letzten Verwaltungsausschusssitzung gegeben habe. Die bis zur nächsten Neuausschreibung beauftragte Firma arbeitet derzeit auf Einzelaufträge. Momentan sei dies sogar günstiger als ein Pauschalvertrag. Aufgrund der Höhe des Auftragsvolumens sei man jedoch gezwungen, eine erneute öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

- 20, 66 -

4.10 Neugestaltung Kurkarte

Die neuen Kurkarten liegen vor. Eine Abbildung der Karte und der Flyer sind im Ratsinformationssystem ersichtlich.

- 20 -

5 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

AL Wichelmann erläutert den Bericht zum Stand der Haushaltsführung.

6 Erlass der dritten Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung
Vorlage: BV/2016/065

AL Wichelmann erläutert die Vorlage. Dabei weist er darauf hin, dass die BTG ebenso wie die Vermietungsbetriebe zum letzten Punkt „Ermäßigung für Schwerbehinderte“ eine andere Auffassung als die Verwaltung vertrete. Entgegen der Beschlussvorlage sprechen sie sich wegen der leichteren Handhabung für eine Streichung des Ermäßigungstatbestandes für Schwerbehinderte aus. In diesem Falle könnte entsprechend der Satzungsregelung von Carolinensiel, Esens/Bensersiel und Norden eine komplette Befreiung für Schwerbehinderte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 % ausgesprochen werden.

GM Dr. Witt macht erneut deutlich, dass er grundsätzlich gegen die Erhebung eines Kurbeitrages sei. Auf seine Frage hinsichtlich des Zeitaufwandes in der Verwaltung für die Erhebung des Kurbeitrages teilen Frau Schuler und FBL Oeljeschläger mit, dass sich bei der BTG eine Halbtagskraft nur mit der Abrechnung der Kurbeiträge beschäftige. Darüber hinaus falle Arbeit in der Kämmerei an für die Kalkulation des Kurbeitrages sowie die Eintreibung des Kurbeitrages bei säumigen Zahlern.

Auf Anfrage des AM Köster antwortet AL Wichelmann, dass die Erhöhung des Kurbeitrages von 2,00 € auf 2,30 € für den Gemeindehaushalt ein Plus von ca. 120.000,00 € pro Jahr ergibt. AM Haake regt an eine elektronische Datenübermittlung von den Betrieben an die BTG zu planen. Frau Schuler entgegnet, dass die BTG derzeit bei der Erarbeitung einer elektronischen Meldescheinverwaltung sei. Erst seit Ende 2015 sei es überhaupt aus Datenschutzgründen möglich, ein solches Verfahren rechtlich einwandfrei einzusetzen. Geplant sei ein kombinierter Meldeschein mit der Kurkarte, was eine erhebliche Erleichterung für die Beherbergungsbetriebe aber auch für die BTG bedeute.

Beschlussvorschlag:

Die dritte Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

7 Anträge von Fraktionen/Gruppen/Ratsmitgliedern

7.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 24.03.2016
hier: Werthaltigkeit der EWE-Beteiligung
Vorlage: BV/2016/056

AM Dehnert begründet den Antrag der UWG-Fraktion. So habe die EWE in 2011 einen Verlust von 281,9 Mio. € gemacht. Laut aktueller Berichterstattung in der NWZ, habe man nun erneut einen Verlust von 9,4 Mio. € verzeichnen müssen. Wenn eine negative Entwicklung einer gefassten Entscheidung erkannt werde, müsse man die Entscheidung auch hinterfragen. Die UWG-Fraktion stellt daher folgenden **Antrag**: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zum jetzigen Zeitpunkt der Anteil den die Gemeinde noch hält, zurückgegeben oder an eine andere Kommune verkauft werden kann. Falls es hierzu keine Mehrheit gibt, wird gleichzeitig beantragt, dass ein Wirtschaftsprüfer die aktuelle Werthaltigkeit dieser unternehmerischen Beteiligung bestätigt.

- 20 -

7.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 30.03.2016

hier: Finanzielle Möglichkeiten zur Unterstützung eines Tierheimes im Landkreis Ammerland durch die Kommunen, insbesondere durch die Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2016/066

AM Dehnert begründet den Antrag der UWG-Fraktion. Das Thema einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde an ein Tierheim sei bereits diskutiert worden. Ihm sei jedoch jetzt erst der Unterschied zwischen Fundhunden und Abgabehunden deutlich geworden. Vom Tierchutzverein Oldenburg wurde ihnen mitgeteilt, dass es in Oldenburg zurzeit keine Kapazitäten für die Aufnahme von Abgabehunden gebe und dass für die Unterbringung von Fundkatzen große Not bestehe. Er sehe daher die Notwendigkeit, sich erneut mit der Thematik zu befassen. Die UWG-Fraktion stellt daher den **Antrag:**

Sollte der Bau eines Tierheimes durch den Förderverein mit einer Spende aus einem Nachlass finanziert werden können, erhält die Gemeinde den Prüfauftrag, gemeinsam mit den anderen Ammerland-Kommunen zu eruiieren, ob eine Realisierung eines Tierheimes auf Kreisebene machbar sei. Gleichzeitig solle eine Kostenzusage für den laufenden Aufwand in Höhe von 28.000,00 € in Aussicht gestellt werden. Sollte die Spende aus dem Nachlass für die Realisierung nicht ausreichen, erhält die Verwaltung den Auftrag, den Zuschuss zu errechnen, der dann für die einzelnen Kommunen anfallen würde und dies in der nächsten Sitzung des WuFT vorzulegen.

8 Anfragen und Hinweise

8.1 Ankündigung eines Antrages der UWG-Fraktion

AM Dehnert teilt mit, dass die UWG-Fraktion kurzfristig die Anschaffung einer Seebühne betragen werde, um hiermit den Kurort weiter zu attraktiveren.

- 10, 40 -

8.2 Beteiligung von Schadenverursachern an der Behebung von Straßenschäden

AM Mickelat erinnert an das Protokoll über die WuFT-Sitzung am 30.11.2015. Dort sei gesagt worden, dass an der Richtmoorstraße und am Moorkampsweg an der Berme größere Schäden durch landwirtschaftliche Fahrzeuge während der Erntezeit entstanden seien. Er fragt, ob die Schadensverursacher an der Behebung finanziell beteiligt wurden. FBL Meyer antwortet, dass der Betreiber der Biogasanlage sich an den Kosten beteiligt.

- 66 -

8.3 Bürgerbus

AM Haake macht darauf aufmerksam, dass der Bürgerbus weiterhin ein Erfolgskonzept sei. Man habe im Durchschnitt 1.000 Fahrgäste im Monat, die von 22 ehrenamtlichen Fahrern transportiert werden. Der von der Gemeinde im Unterdeckungsfall zugesagte Zuschuss sei bisher noch nicht in Anspruch genommen worden. Der Bürgerbus fahre kostendeckend.

- 23/80 -

8.4 EWE-Netz-Beteiligung

Auf Anfrage des AM Köster teilt BM Dr. Schilling mit, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn in der Gesellschafterversammlung vertreten sei. 2018 bestehe die zweite Möglichkeit, Anteile zu erwerben. Es erfolgt dann auch eine erneute Bewertung.

- 20 -

8.5 Kosten Fundhunde

FBL Fischer teilt aufgrund einer Anfrage des AM Köster mit, dass die Gemeinde für Fundhunde jährlich ca. 9.000,00 € aufbringe zzgl. rund 5.000,00 € für die Arbeit des Baubetriebshofes.

- 32 -

9 Einwohnerfragestunde

Keine.

Nicht öffentlicher Teil

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buss
Protokollführerin